

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Quer-durchs-Land-Ticket“

Gültig ab 13. Dezember 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Quer-durchs-Land-Tickets werden unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten

Ein Quer-durchs-Land-Ticket kann genutzt werden von:

- 3.1.1 bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen.
- 3.1.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kindern im Alter zwischen 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.
- 3.1.3 Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl werden sie nicht berücksichtigt.
- 3.1.4 Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden bei der Ermittlung der Teilnehmerzahl als Person/Erwachsener berücksichtigt.
- 3.1.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß Nr. 3.1.2 ist lediglich die Anzahl der Erwachsenen anzugeben. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.2.1 Ein Quer-durchs-Land-Ticket berechtigt zur Fahrt in Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 3.2.2 Für Fahrten, die in Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt das „Quer-durchs-Land-Ticket“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde.
- 3.2.3 Ein Quer-durchs-Land-Ticket gilt an dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten, und zwar
 - ab 9:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
 - Ist der angegebene Geltungstag ein Samstag, Sonntag, der 24. Oder 31. Dezember oder ein bundeseinheitlicher Feiertag, dann gilt das Quer-durchs-Land-Ticket bereits ab 0:00 Uhr bis 3:00 Uhr des Folgetages.
 - Soll die erste Fahrt zwischen 0:00 und 3:00 Uhr des Folgetages angetreten werden, muss das Quer-durchs-Land-Ticket vor Beginn des Folgetages erworben werden.
- 3.2.4 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des Quer-durchs-Land-Tickets sind Fahrkarten erforderlich bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.

Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des Quer-durchs-Land-Tickets sind Fahrkarten erforderlich ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof, der innerhalb der Geltungsdauer erreicht wird.
- 3.3 Ein Quer-durchs-Land-Ticket ist nur gültig, soweit in den dafür vorgesehenen Feldern des Tickets Geltungstag sowie Name und Vorname aller reisenden Personen eingetragen sind. Die reisenden Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - unterwegs Zusteigende

unmittelbar nach ihrem Zustieg - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen, sofern dies nicht bereits vom Verkaufssystem vorgenommen wurde.

Kinder nach Nr. 3.1.2 sowie Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind nicht einzutragen.

Die Namenseintragungen für maximal 5 Personen im Sinne von Nr. 3.1.1 sind vorzunehmen

- bei Quer-durchs-Land-Tickets aus Fahrkartenautomaten
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets als digitale Tickets (Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder Handy-Ticket)
 - o der Namenseintrag für alle Reisenden erfolgt bei Buchung automatisch durch das Buchungssystem,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets, die personenbedient im Reisezentrum oder einer Agentur erworben wurden,
 - o für die erste reisende Person in der dafür vorgesehenen Zeile auf der Vorderseite der Fahrkarte und
 - o für maximal 4 Mitfahrer an geeigneter Stelle auf der Rückseite der Fahrkarte,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets, die im Zug erworben wurden
 - o für alle Personen in den dafür vorgesehenen Zeilen auf der Vorderseite der Fahrkarte,
- bei Quer-durchs-Land-Tickets, die von kooperierenden Verkehrsunternehmen ausgegeben wurden
 - o für alle reisenden Personen an geeigneter Stelle auf der Vorder- oder Rückseite der Fahrkarte.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

3.4 Abweichend von den Regelungen der Nummern 6.3.2 und 7.1.2 der Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und BahnCards (Internet) ist ein digitales Quer-durchs-Land-Ticket auch dann zu Nutzung gültig, wenn der Hauptreisende nicht an der gesamten Reise teilnimmt.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Quer-durchs-Land-Ticket	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet über www.bahn.de	42 €	9 €	56 €	63 €	70 €

Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	44 €	51 €	58 €	65 €	72 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	46,20 €	53,90 €	61,60 €	69,30 €	77 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

4.1.3 Quer-durchs-Land-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.2.1 Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Bedingungen des Tfv 601/F (Fahrradmitnahme Regio).

Diese Verpflichtung entfällt bei Strecken, auf denen für Inhaber von Fahrkarten des DB-Tarifs besondere Bestimmungen zur kostenlosen Mitnahme von Fahrrädern gelten.

5. Erstattung und Umtausch

5.1 Erstattung und Umtausch von Quer-durchs-Land-Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

6.1 Die Übertragbarkeit eines Quer-durchs-Land-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name und Vorname) nach Nr. 3.4 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit weitere tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.

6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder der Personenzahl und/oder des Geltungstags wird ein Quer-durchs-Land-Ticket ungültig.

6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist Reisender ohne gültige Fahrkarte.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

Ein Quer-durchs-Land-Ticket berechtigt zur Fahrt in

1. Deutschland

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	alle, auch im ein- und ausbrechenden Verkehr mit Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
EGB (Erzgebirgsbahn)	alle	Nahverkehrszüge
GBB (Gäubodenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
KHB (Kurahessenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
OBS (Oberweißbacher Berg- und Schwarzatalbahn)	Talstrecke Rottenbach - Katzhütte	Nahverkehrszüge
RAB (DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee)	alle	Nahverkehrszüge
S-Bahn Berlin	alle	S-Bahn
S-Bahn Hamburg	alle	S-Bahn
SOB (Südostbayernbahn)	alle	Nahverkehrszüge
WFB (Westfrankenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DB Fernverkehr	Stuttgart Hbf - Konstanz Hbf Norddeich Mole - Bremen Norddeich Mole - Leer Norddeich Mole - Emden Außenhafen	Züge der Produktklasse IC/EC (ICE ist ausgeschlossen)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
ABR (Abellio Rail NRW)	alle	Nahverkehrszüge
ABR (ABELLIO Rail Mitteldeutschland)	alle	Nahverkehrszüge

Agilis (agilis Eisenbahngesellschaft & agilis Verkehrsgesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
AKN (Eisenbahn Aktiengesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
ARR (Arriva Openbaar Vervoer)	alle	Nahverkehrszüge
AVG (Albtal-Verkehrs-Gesellschaft)	Karlsruhe Hbf - Bretten - Heilbronn Hbf - Öhringen Karlsruhe Hbf - Rastatt - Baden-Baden - Achern Karlsruhe Hbf - Rastatt - Forbach - Freudenstadt - Eutingen i.G. Karlsruhe Hbf - Pforzheim Hbf - Mühlacker - Bietigheim- Bissingen Karlsruhe Hbf - Knielingen - Wörth (Rh) - Germersheim Pforzheim - Neuenbürg - Bad Wildbad Bruchsal - Bretten - Maulbronn West - Mühlacker	Stadtbahnzüge
BLB (Berchtesgadener Land Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bayerische Oberlandbahn)	alle	Nahverkehrszüge
BOB (Bodensee-Oberschwaben-Bahn)	Aulendorf - Friedrichshafen Hafen	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	alle	Nahverkehrszüge
CAN (Cantus Verkehrsgesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
CB (City-Bahn Chemnitz)	Chemnitz Hbf - Stolberg (Sachs) Stollberg (Sachs) - Meerane Chemnitz Hbf -	Stadtbahnzüge

	Burgstädt Chemnitz Hbf - Hainichen	
CFL	Trier Hbf - Igel Grenze	Nahverkehrszüge
DAB (Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen)	alle	Nahverkehrszüge
DBG (Döllnitzbahn)	alle	Nahverkehrszüge
DLB (Die Länderbahn GmbH DLB)	alle	Nahverkehrszüge
EB (Erfurter Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
erixx (erixx)	alle	Nahverkehrszüge
ERB (eurobahn Keolis Deutschland)	alle	Nahverkehrszüge
EVB (Eisenbahnen- & Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
FEG (Freiberger Eisenbahngesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH	alle	Nahverkehrszüge
HANS (Hanseatische Eisenbahn)	In allen Nahverkehrszügen in Brandenburg	Nahverkehrszüge
HEX (Transdev Sachsen-Anhalt)	alle ausgenommen HarzBerlinExpress zwischen Genthin - Potsdam - Berlin	Nahverkehrszüge
HLB (Hessische Landesbahn)	alle	Nahverkehrszüge
HTB (HellertalBahn)	alle	alle
Ringzug (Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg)	Rottweil - Schwenningen - Villingen - Donaueschingen - Bräunlingen Rottweil - Tuttlingen - Blumberg Trossingen Bahnhof -	Nahverkehrszüge

	Trossingen Stadt Tuttlingen - Friedingen Sigmaringen - Friedingen	
ME (metronom Eisenbahngesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
Meridian (Veolia Verkehr)	Alle	Nahverkehrszüge
MRB (Transdev Regio Ost)	Chemnitz - Leipzig und Leipzig - Grimma - Döbeln	Nahverkehrszüge
MRB (Bayerische Oberlandbahn GmbH)	Dresden Hbf - Chemnitz Hbf - Zwickau (Sachs) Hbf - Hof Hbf und Chemnitz Hbf - Riesa - Elsterwerda	Nahverkehrszüge
NBE (nordbahn Eisenbahngesellschaft)	alle	Nahverkehrszüge
NEB (Niederbarnimer Eisenbahn)	alle	Nahverkehrszüge
NEG (Norddeutsche Eisenbahngesellschaft Niebüll)	alle	Nahverkehrszüge
NWB (NordWestBahn)	alle	Nahverkehrszüge
NX (National Express Rail GmbH)	alle	Nahverkehrszüge
ODEG (Ostdeutsche Eisenbahn)	alle außer: Parchim - Passow - Karow - Plau am See	Nahverkehrszüge
PRE (Pressnitzalbahn)	Bergen auf Rügen - Lauterbach Mole	Nahverkehrszüge
RNV (Rhein-Neckar-Verkehr GmbH)	Weinheim - Viernheim - Mannheim - Heidelberg - Weinheim Mannheim Hbf - Mannheim Käfertal -Heddesheim Bahnhof (Linien 5A,15) Bad Dürkheim Bahnhof - Ludwigshafen Hbf - Mannheim Hbf (Linien 4,	Nahverkehrszüge

	4A, 9) Bad Dürkheim Bahnhof - Ludwigshafen Hbf - Mannheim Hbf - Heidelberg (Express- Linie 9 sonn- und feiertags von März bis Oktober)	
RTB (Rurtalbahn)	alle	Nahverkehrszüge
S 28 (REGIO-Bahn)	Kaarster See - Düsseldorf Hbf - Mettmann Stadtwald	Nahverkehrszüge
SBB Deutschland GmbH	alle	alle
STB (Süd Thüringen Bahn)	alle	Nahverkehrszüge
SWEG (Südwestdeutsche Landesverkehrs- AG)	Achern - Ottenhöfen	Nahverkehrszüge
	Biberach - Oberharmersbach	
	(Eyach) - Hechingen - Sigmaringen	Nahverkehrszüge (HzL)
	Balingen - Schömberg	
	Sigmaringen - Tübingen	
	Engstingen - Gammertingen	
	Münstertal - Bad Krozingen	
Breisach - Riegel- Malterdingen		
Gottenheim - Endingen		
SWH (Stadtwerke Heilbronn)	Heilbronn Hbf - Heilbronn Pfühlpark	alle
TR (trans regio Deutsche Regionalbahn)	alle	alle
VEC (Vectus Verkehrsgesellschaft)	alle	alle

vlexx	alle	alle
VEN (Rhenus Veniro)	alle	alle
VIA (VIAS)	alle	alle
WEG (Württembergische Eisenbahngesellschaft)	alle	alle
WFB (WestfalenBahn)	alle	alle
SBS (Städtebahn Sachsen)	alle	Nahverkehrszüge

2. **Österreich**

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Pfronten-Steinach - Vils - Reutte (Tirol) - Ehrwald - Griesen („Außerfernbahn“), nur im Verkehr von und nach Deutschland, nicht im innerösterreichischen Binnenverkehr)	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel
S 3 (Österreichische Bundesbahnen)	Freilassing - Salzburg Hbf	Nahverkehrszüge

3. **Schweiz**

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Weil am Rhein - Basel Bad. Bf	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S-Bahn)
	Erzingen (Baden) - Trasadingen - Schaffhausen - Thayngen - Bietingen	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen	Strecken	Verkehrsmittel

SBB Deutschland GmbH	Zell im Wiesenthal - Lörrach - Basel Bad. Bf	alle
-----------------------------	--	------

4. **Polen**

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Ahlbeck Grenze - Świnoujście Centrum	Züge der Produktklasse C (IRE, RE, RB und S- Bahn)